



Tagesordnung II Punkt 37 der öffentlichen Sitzung am 6. September 2018

Vorlagen-Nr. 18-V-70-0001

Bündelung der Zuständigkeiten für die Anliegerreinigung bezüglich städtischer Liegenschaften bei den ELW

Beschluss Nr. 0322

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. der Beschluss Nr. 0211 der Stadtverordnetenversammlung vom 18. Mai 2017 zur Bündelung der städtischen Reinigungsverpflichtungen inklusive des Winterdienstes mit der Umsetzung dieser Sitzungsvorlage erfüllt wird.
 - 1.2. mit Beschluss Nr. 0349 des Haupt- und Finanzausschusses vom 14./15. November 2017 zum Haushaltsplan 2018/2019 zur Erfüllung der unter Nr. 1.1 genannten Aufgaben Dezernat II/ELW für 2018 1 Mio. € und 2019 2 Mio. € zur Verfügung gestellt wurden.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1. die Anliegerreinigung und der Winterdienst bezüglich aller städtischen Flächen in den Straßen der Reinigungsklassen B und C (siehe Anlage 1 *zur Sitzungsvorlage*) ab dem 1. Januar 2019 durch die ELW im dauerhaften Betrieb übernommen werden und das Projekt bereits in 2018 startet.
 - 2.2. für die Sicherstellung der Übernahme der Anliegerreinigung und des Winterdienstes bezüglich aller städtischen Grundstücke ab 2020 jährlich 3 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.
 - 2.3. der Kostenkalkulation für die routinemäßige Anliegerreinigung und den Winterdienst bezüglich aller städtischen Grundstücke (siehe Anlage 2 *zur Sitzungsvorlage*) zugestimmt wird.
 - 2.4. Aufträge der Ämter an die ELW für Reinigungsdienstleistungen auf nicht öffentlichen Gehweg- und Fahrbahnflächen (siehe Anlage 3 *zur Sitzungsvorlage*) sowie für Reinigungsleistungen mit erhöhtem Aufwand (wie z. B. die manuelle Reinigung der Fußgängerzone) weiterhin eine gesonderte Beauftragung und Bezahlung erfordern und nicht pauschal abgegolten sind.
 - 2.5. die ELW beauftragt sind, Sonderleistungen aufgrund von Sturm-, Überschwemmungs- oder sonstigen Wetterereignissen durchzuführen und die entstehenden Kosten den jeweils grundstücksverwaltenden Ämtern in Rechnung zu stellen.
 - 2.6. die über den 1. Januar 2019 hinaus laufenden Verträge der flächenverwaltenden Ämter für die Anliegerreinigung und den Winterdienst mit externen Dienstleistern sowie das nachfolgende Vertragsmanagement von den ELW übernommen werden.
 - 2.7. die bisherigen Jahresausgaben der flächenverwaltenden Ämter für Reinigungsleistungen, die im Zusammenhang mit Anliegerreinigung und Winterdienst stehen, durch die Dezernate und Ämter mit Unterstützung durch Dezernat II/ELW in Verbindung mit

Dezernat VI/20 ermittelt werden und diese Budgets auf Dezernat II/ELW umgesetzt werden.

Mit der haushaltstechnischen Umsetzung wird der Magistrat (Dezernat VI/20) beauftragt.

3. Die im Haushaltsplan 2018/2019 zugesetzten Mittel werden vorbehaltlich der gemäß Antragspunkt 2.7 noch zu ermittelnden Budgets gedeckt.

(antragsgemäß Magistrat 14.08.2018 BP 0599)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2018
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .09.2018
im Auftrag

1. Dezernat II
2. Dezernat II i. V. m. Dezernat VI zu Ziffer 2.7
mit der Bitte um weitere Veranlassung
3. Abdruck:
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock